



FAQs zum Abschluss des Studiums Bachelor / Master Erziehungswissenschaft

Wie erfahre ich meine Note zur Bachelor- bzw. Masterarbeit?

Das Ergebnis Ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit erfahren Sie von Ihrer/Ihrem Betreuer/-in. Sobald dem Prüfungsamt beide Gutachten vorliegen, wird die Note umgehend in QIS verbucht und kann dann in Ihrem Notenkonto eingesehen werden. Beachten Sie bitte, dass Noten generell weder per E-Mail noch telefonisch vom Prüfungsamt bekanntgegeben werden.

Wie erhalte ich mein Abschlusszeugnis?

Wenn alle Leistungen im Notenkonto verbucht sind, wird das Zeugnis mit Urkunde vom Prüfungsamt erstellt. Sobald der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Dekanin unterschrieben haben, erhalten Sie Ihr Zeugnis mit Urkunde per Post an die Adresse, die in Ihrem QIS-Konto hinterlegt ist.

Adressänderungen können Sie selbst in Ihrem Online-Konto vornehmen, für Namensänderungen oder Namenskorrekturen muss ein Antrag bei SLI eingereicht werden: [Stammdaten ändern](#)

Nehmen Sie Änderungen Ihrer Stammdaten bitte rechtzeitig vor Ausstellung der Zeugnisunterlagen vor!

Muss ich mich rückmelden, obwohl ich mein Studium beendet habe?

Wenn Sie das Studium abgeschlossen haben und alle Leistungen erbracht haben, müssen Sie sich nicht für das nächste Semester rückmelden. Sobald Sie exmatrikuliert sind, haben Sie keinen Zugriff mehr auf Ihr QIS/LSF-Konto, Ihr Notenkonto bleibt aber weiterhin bestehen. Das Prüfungsamt kann weiterhin noch nicht verbuchte CPs und Noten eintragen, auch wenn Sie bereits exmatrikuliert sind.

Werde ich automatisch nach Beendigung meines Studiums exmatrikuliert?

Wenn Sie sich nicht für das nächste Semester zurückmelden, werden Sie automatisch nach Semesterende (31.03. bzw. 30.09.) exmatrikuliert. Sollten Sie nach Ablauf der Rückmeldefrist einen Brief mit der Aufforderung, den Semesterbeitrag zu überweisen, erhalten, müssen Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, da dieser Brief automatisch an die Studierenden versendet wird.

Sie können die Exmatrikulation auch selbst beantragen. Weitere Informationen zur Rückmeldung und zur Exmatrikulation finden Sie auf den Webseiten des Studierendensekretariats (SLI):

<https://www.uni-frankfurt.de/94430692/Exmatrikulation>

Bekomme ich beglaubigte Kopien meines Abschlusszeugnisses im Prüfungsamt?

Das Prüfungsamt stellt keine Beglaubigungen aus. Beglaubigungen erhalten Sie z.B. im Bürgerbüro, bei Notaren und in staatlich anerkannten Kirchen.

Was passiert am Ende des Studiums mit dem HRZ-Account und meiner Stud-E-Mail Adresse?

Mit Ihrer Exmatrikulation an der Goethe-Universität sperrt das HRZ direkt Ihren HRZ-Account.

Danach passiert Folgendes mit Ihrem HRZ-Account:

- Ihre HRZ-Account Daten werden zunächst auf einem Speichermedium gespeichert und die Informationen zeitnah gelöscht.
- E-Mail Regelung: Eingehende E-Mails werden bis zum Zeitpunkt der Löschung Ihres HRZ-Accounts angenommen.
- Falls Sie eine automatische Weiterleitung eingerichtet haben, bleibt diese für weitere zwölf Monate aktiv.

Kontakt: PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de